

Rückblick des ehemaligen Stiftungsratspräsidenten auf die jüngere Geschichte des SPI



Hanspeter Uster

Ehemaliger Stiftungsratspräsident des Schweizerischen Polizei-Instituts (2007–2018)

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag blickt der ehemalige Stiftungsratspräsident auf die jüngere Geschichte des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) zurück, welches er während seiner fast zwölfjährigen Amtszeit von 2007 bis 2018 geleitet hat. Dabei kommen wichtige Meilensteine wie das ursprüngliche Bildungspolitische Gesamtkonzept (BGK), das BGK 2020 und

die damit verbundenen Reorganisationen des SPI sowie das Zusammenspiel der Institutionen im Polizeiausbildungsbereich zur Sprache. Ebenfalls thematisiert werden Innovationen im Zusammenhang mit digitalen Lehrmitteln und neuen Kursangeboten und der tragische Sprengunfall von 2009.

Am 21. Mai 2007 hatte der Stiftungsrat des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) seine Statuten grundlegend revidiert und auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen ausgerichtet. Am gleichen Tag wurde ein verkleinerter Stiftungsrat sowie der neue geschäftsleitende Ausschuss gewählt. Vorher schon längere Zeit im Stiftungsrat tätig, durfte ich per Anfang Juli 2007 von der damaligen St. Galler Sicherheitsdirektorin Karin Keller-Sutter das SPI-Präsidium übernehmen. Meine Vorgängerin hatte in ihrer dreijährigen Präsidiumszeit zwei Schwerpunkte: Die umfassende Reorganisation des SPI sowie die Entwicklung eines Bildungspolitischen Gesamtkonzepts (BGK) als tragfähiges Fundament für das SPI wie auch für die ganze Schweizer Polizeilandschaft.

Das Bildungspolitische Gesamtkonzept (BGK) stützt sich seither auf zwei grundlegende Pfeiler: den eidgenössischen Fachausweis für Polizistinnen und Polizisten als Abschluss der Grundausbildung und die höhere Fachprüfung, die zum Diplom führt und Polizistinnen und Polizisten mit grosser Berufserfahrung vorbehalten ist. Nach Abschluss eines modularen Studiengangs können sie in Zukunft die offizielle Anerkennung erwerben, die sie dazu befugt, Kader-, Spezialisten/-innen- oder Ausbildungsfunktionen zu übernehmen. Im Gegensatz zum eidgenössischen Fachausweis, der eine gemeinschaftliche, schulähnliche Ausbildung bestätigt,

drückt die höhere Fachprüfung das Bestreben aus, mit dem Schreiben einer individuellen Projektarbeit spezifische Kompetenzen zu erwerben. Durch die vorangehende Absolvierung der vom SPI oder von den Polizeikorps selbst angebotenen obligatorischen Ausbildungsmodulen verfügen die Kandidatinnen und Kandidaten über eine einheitliche und homogene Referenzgrundlage.

In der Nachfolge der im Rahmen des BGK eingesetzten Fachgruppen bekam das Nationale Koordinationsorgan (NKO) die Aufgabe, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) konkrete Ausbildungsstrategien vorzuschlagen, die Polizeiausbildung zu koordinieren, die Qualität zu gewährleisten und für die Unité de doctrine zu sorgen. Die Bedürfnisse der Grundausbildung und jene der Weiterbildung für Spezialisten/-innen und Kader sollen dabei im Vordergrund stehen. Bei der Zusammensetzung des NKO wurde darauf geachtet, dass neben allen Direktoren/-innen der Ausbildungszentren auch die Vorsitzenden der Fachkommissionen, eine Vertretung der fedpol, zwei Vertreter/-innen von Fachhochschulen und ein/-e Vertreter/-in des Verbands Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) einbezogen sind. Als Vorsitzende der Fachkommissionen konnten mehrheitlich Kommandanten/-innen von kantonalen und kommunalen Polizeikorps gewonnen werden.

Der damalige Direktor des SPI, Peter-Martin Meier, wies 2010 auf einen Themenkreis hin, für den eine Harmonisierung angestrebt werden muss-te: Die Nutzung elektronischer Ausbildungshilfen (SPI, 2010). Mit der vom SPI und einer Arbeitsgruppe der Kriminalpolizeien erarbeiteten e-StPO 11 im Hinblick auf die neue gesamtschweizerische Strafprozessordnung wurde zum ersten Mal eine gesamtschweizerische, echte E-Learning-Lösung für die Po-lizei geschaffen. Eine Vereinheitlichung wurde zwar angestrebt, aber erst später dann auch tatsächlich akzeptiert und umgesetzt.

Das *Certificate of Advanced Studies pour la conduite d'engagement de police à l'échelon d'officier* (CAS CEP) und das *Certificate of Advanced Studies in Führung im Polizeieinsatz* (CAS FIP) waren die nächsten Meilensteine, die ab 2013 eingeführt wur-den. Mit praxis- und theoriebezogenen Modulen, ähnlich wie diejenigen im Führungslehrgang (FLG) III, wurde die Weiterbildung für Polizeioffiziere auf Fachhochschulebene, unterstützt durch das SPI, ein-geführt.

2016 stellte der damalige Direktor Pius Valier fest, dass das SPI im Kursbereich in den vergangenen dreizehn Jahren sein Kursangebot verdoppelt hatte (SPI, 2016). Während 2003 noch 129 Kurse im Ka-talog standen, so waren es 2015 bereits 234. Dieser Zuwachs zeige zwei Strömungen auf, die in dieselbe Richtung gehen: das Bestreben der Korps, ihre Mit-arbeitenden stetig weiterzubilden und zu spezialisie-ren, sowie die Notwendigkeit eines nationalen Aus-bildungszentrums, das auf die Koordinierungs- und Harmonisierungsbedürfnisse der Polizeien eingehen kann. Gegenüber dem SPI könne diese Entwicklung als ein ermutigendes Zeichen des Vertrauens gedeu-tet werden. Denn so wie das Institut die Korps als Stütze seines Ausbildungsangebots braucht, so brau-chen Letztere zur Bildung einer Unité de doctrine auf nationaler Ebene auch das SPI. Genauer und mit ein wenig Abstand betrachtet, liessen sich ausser-dem zwei Tendenzen feststellen:

- Neue Ausbildungen sind nicht immer ideal durch-dacht und methodisch strukturiert.
- Ab einem bestimmten Punkt oder einer bestim-mten Anzahl Kurse besteht ein Risiko von Wieder-holungen oder Abweichungen von der Doktrin.

Aus diesem Grund haben die Geschäftsleitung und der Stiftungsrat des SPI eine Reihe von Mass-na- men ergriffen, damit nicht aneinander vorbei-

geredet wird und Akteure/-innen, die sich für die gemeinsame Sache einsetzen, weiterhin motiviert bleiben. Um keine Informationen zu verlieren und um Redundanzen zu vermeiden, wurden alle Kurse auf ihren Inhalt hin geprüft und neu spezifischen Bereichen zugeordnet, welche nun jeweils von ein- und der-selben Person betreut werden. Indem die Kurse unabhän-gig von der Sprache – und damit anspruchsvoller für die Mitar-beitenden, die nun auf Deutsch und Französisch arbeiten müssen – verwaltet werden, kön-nen auch eine gleiche Behand-lung und gleiche Modalitäten (Kursgebühr, Dauer, Voraussetzung, Anforderungen, Zertifizierungen) für alle gewährleistet werden. Kurzfristig macht es diese neue Struktur am SPI einfacher, ein- oder zweimal im Jahr Fachkonferenzen zu organisieren, an denen sich die Kursverantwortlichen und Lehrmittelautoren/-innen mit den Fachverantwortlichen der Konkordate oder anerkannten Spezialisten/-innen treffen kön-nen.

Ein ganz wichtiges Projekt war die Nationale Bil-dungsplattform Polizei (NBPP). Durch diese Platt-form konnte die digitale Dimension konkret und mit der Eigenverantwortung der Lernenden realisiert werden.

Der leider viel zu früh verstorbene SPI-Direktor Reto Habermacher führte im format 1/2017 in Ab-sprache mit dem Stiftungsrat aus, dass hinter dem Begriff «BGK 2020» die Absicht der KKJPD stehe, die polizeiliche Aus- und Weiterbildung weiterzu-entwickeln und den heutigen Anforderungen anzu-passen. Die KKJPD hatte beschlossen, dass die poli-zeiliche Grundausbildung künftig zwei Jahre dauert, die Weiterbildung zur höheren Fachprüfung mit eid-genössischem Diplom modular aufgebaut und die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistentz mit einem SPI-Diplom zertifiziert werden soll.

Als Grundlagen dienten die erarbeiteten Kom-pe-tenzprofile für alle Funktionen und Ausbildungen. Diese wurden von der Arbeitsgruppe Doktrin (AG Doktrin) der Konferenz der Kantonalen Polizeikom-mandanten der Schweiz (KKPKS) verabschiedet. Ziel war es, dass das BGK bis zum Jahr 2020 umgesetzt ist. In Übereinstimmung mit der KKJPD hatte die KKPKS die auf zwei Jahre verlängerte Grundausbil-

[D]ie Geschäftsleitung und der Stiftungsrat des SPI [haben] eine Reihe von Massnahmen ergriffen, damit nicht aneinander vorbeige-redet wird und Akteure/-innen, die sich für die gemeinsame Sache einsetzen, weiterhin motiviert bleiben.

dung gemäss BGK 2020 verabschiedet. Diese besteht aus einem Jahr Wissensvermittlung an einer der regionalen Polizeischulen und aus einem Jahr Praxisvermittlung in den Korps. Mit der Ausbildungsverlängerung sollen im Wesentlichen die Handlungskompetenzen verstärkt werden. Grundsätzlich soll das Praxisjahr im eigenen Korps absolviert werden. Die Zulassungsbedingungen zum Polizeiberuf bleiben indessen unverändert.

Diese anspruchsvollen Ziele konnten in den vergangen Jahren fast alle umgesetzt werden.

Ich schliesse diesen Rückblick mit meiner Erinnerung an ein Ereignis, welches die damaligen Verantwortlichen erschüttert hatte: Der Sprengunfall bei einer Übung im Frühling 2009, bei dem ein junger Polizist getötet wurde. Immer wieder habe ich mich gefragt, was wir besser hätten machen können.

Als früheres Mitglied des Stiftungsrats und als Präsident ab Juni 2007 bis September 2018 bestand meine Aufgabe darin, im Sinne einer klaren Governance zwischen dem operativen Geschäft des Direktors und seiner Mitarbeitenden die strategische Arbeit zu leisten. Ich danke allen, die für das SPI oder im Stiftungsrat aktiv waren, für ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche dem SPI und allen verantwortlichen Personen für die Zukunft alles Gute!

Literatur

HABERMACHER, RETO, «Zeitgemäß und aus einem Guss», *format* 2017/1, Neuchâtel: SPI, S. 1–2.

Schweizerisches Polizei-Institut (SPI) (2010), Geschäftsbericht 2009, Neuchâtel: SPI.

Schweizerisches-Polizei-Institut (SPI) (2016), Geschäftsbericht 2015, Neuchâtel: SPI.

Résumé

L'ancien président du Conseil de fondation jette un regard rétrospectif sur l'histoire récente de l'ISP. Dans cet article, l'ancien président du Conseil de fondation revient sur l'histoire récente de l'Institut Suisse de Police (ISP), dont il a été à la tête pendant près de douze ans, de 2007 à 2018. Il aborde ainsi des étapes importantes telles que le premier

Concept général de formation (CGF), le CGF 2020 et les réorganisations de l'ISP y relatives, ainsi que l'interaction entre les institutions dans le domaine de la formation policière. Il évoque également les innovations liées aux moyens d'enseignement numériques et aux nouvelles offres de cours, ainsi que le tragique accident de minage survenu en 2009.

Riassunto

Retrospettiva dell'ex Presidente del Consiglio di fondazione sulla storia recente dell'ISP.

In questo articolo, l'ex Presidente del Consiglio di fondazione ripercorre la storia recente dell'Istituto Svizzero di Polizia (ISP), che ha presieduto per quasi dodici anni tra il 2007 e il 2018. Evoca così tappe importanti come il primo Concetto generale

di formazione (CGF), il CGF 2020 e le relative riorganizzazioni dell'ISP, nonché l'interazione tra le istituzioni nell'ambito della formazione di polizia. Al contempo, l'ex Presidente affronta le innovazioni legate agli strumenti di formazione digitali e alle nuove offerte in ambito di corsi, oltre al tragico incidente di brillamento avvenuto nel 2009.